Stadt Bern
Stadtrat

Anträge

Aus der Sitzung der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün vom 15.10.2026

Traktandum 4: Allmenden: Neuordnung und Überarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplans; Zwischenbericht Testplanung, Stossrichtungen für die weitere Planung

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
PLANUNG / GESTALTUNG / ENTSIEGELUNG			
1.	PVS-Minderheit	Übergeordnete Verkehrsplanungen berücksichtigen. Die Neuordnung der Allmenden ist so auszugestalten, dass die Umsetzung der übergeordneten Verkehrsplanungen, insbesondere das BUGAW-Projekt (Anschluss Wankdorf), sowie die Erreichbarkeit des Standorts nicht beeinträchtigt oder präjudiziert werden.	Im Raum Wankdorf bestehen verschiedene übergeordnete Verkehrsprojekte und Planungen. Die Neuordnung der Allmenden darf diesen nicht vorgreifen oder deren spätere Umsetzung erschweren. Gleichzeitig muss die gute Erreichbarkeit des Wankdorfs für sämtliche Verkehrsträger langfristig gewährleistet bleiben.
2.	PVS	Es sind gemeinsam mit Akteuren des Perimeters Wankdorf Massnahmen zu erarbeiten, um die Anzahl MIV-Fahrten im Perimeter weiter zu reduzieren.	Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität und des Klimareglements sind die Anzahl MIV-Fahrten gemeinsam mit den Akteuren YB, BernExpo, Stadion Wankdorf, Festhalle, etc. im Raum Wankdorf zu reduzieren. Ein Mobilitätskonzept soll Massnahmen aufzeigen, mit welchen nachhaltige Mobilitätsformen

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			(Fuss & Veloverkehr & ÖV) gefördert und dessen Infrastruktur ausgebaut werden kann.
3.	PVS	Keine teuren Provisorien und späteren Rückbauten. Sofortmassnahmen im Rahmen der Neuordnung sind auf notwendige, zweckmässige und kostengünstige Massnahmen zu beschränken. Auf Investitionen, die aufgrund der späteren definitiven Neuordnung voraussichtlich wieder zurückgebaut oder wesentlich angepasst werden müssen, ist zu verzichten.	Solange die definitive Gestaltung der Allmenden noch nicht feststeht, ist bei vorgezogenen Investitionen Zurückhaltung angezeigt. Es ist weder finanziell noch ökologisch sinnvoll, heute Anlagen zu erstellen, die wenige Jahre später aufgrund der definitiven Planung wieder entfernt oder wesentlich umgebaut werden müssen.
4.	PVS	Wird die Veranstaltungsfläche in ihrer Platzierung verschoben, so darf die dafür versiegelte Fläche auf dem Areal nicht erhöht werden.	Der Gemeinderat sieht vor, die Veranstaltungsfläche nicht zu vergrössern, aber auch nicht zu verkleinern. Falls es zu einer Verschiebung der Fläche kommt, soll er darauf achten, dass keine zusätzliche versiegelte Fläche entsteht und somit die versiegelte Fläche nicht erhöht wird.
PARKIERUNG			
5.	PVS	Bedarfsgerechte Parkierung sicherstellen. Bei der weiteren Planung ist eine bedarfsgerechte Anzahl Parkplätze sicherzustellen. Bestehende oberirdische Parkplätze sind erst aufzuheben, wenn der entsprechende Bedarf überprüft und notwendige Ersatzmöglichkeiten tatsächlich zur Verfügung stehen.	Die Allmenden und das Umfeld des Wankdorfs weisen aufgrund der verschiedenen Sport-, Veranstaltungs- und Freizeitnutzungen zeitweise einen erheblichen Parkplatzbedarf auf. Eine Reduktion der Parkierung darf deshalb nicht zum planerischen Selbstzweck werden. Entscheidend müssen der tatsächliche Bedarf sowie die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit des Gesamtstandorts sein.
6.	PVS-Minderheit	Ohne nachgewiesener Bedarf soll auf den Bau einer Parkierungsanlage, ob unterirdisch oder oberirdisch, verzichtet werden.	Als Grundlage für die Ersatzparkplätze wurden veraltete Verkehrszählungen verwendet. Diese gingen von einem hohen MIV-Verkehrswachstum aus. Durch die erfolgte Innenverdichtung im ESP konnte der MIV aber bedeutend reduziert werden, trotz zusätzlicher Nutzungen. Damit besteht für neue

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			Nutzungen (Stadioninnenverdichtung, Veranstaltungsparkplätze) Spielraum. Der Kanton ist inzwischen bereit, neue Zahlen als Grundlage für den Richtplan zu erheben und die Auslastung der bestehenden Parkierungsangebote auszuwerten. Diese sollen als Grundlage genutzt werden, um das bisherige Ersatzangebot (980 Parkplätze) zu revidieren. Die Zahlen sollen im Herbst 2026 vorliegen. Die Mitwirkung zur Testplanung zeigt eine grosse Skepsis v.a. gegenüber einer unterirdischen Parkierung. vgl. Mitwirkungsbericht, S.37: «*Die unterirdische Lösung wird nur vereinzelt präferiert. In Frage gestellt wird, ob eine Einstellhalle bewilligungstechnisch tatsächlich einfacher umsetzbar ist und ob die Allmend überhaupt als Standort für eine solche in Frage kommt. Vor allem werden die ökologischen Konsequenzen einer solchen Infrastruktur, die dafür nötigen Erdbewegungen und hohen Kosten kritisiert.*» Ebenso kritisch äussern sich die Autor*innen des ISOS-Fachgutachtens zu den Allmenden (vgl. S.32/33, 2026): «*Jegliche Parkierungslösung auf den Allmenden - ob ober- oder unterirdisch - sollte alternativen Lösungsvorschlägen ausserhalb des Freiraums untergeordnet werden. Daher ist eine umfangreiche weitgehende und zusätzliche Evaluation von Vorschlägen erforderlich, um der Brisanz einer potenziellen Schwächung des ISOS-Ortsbilds bei einem Eingriff auf den Allmenden gerecht zu werden*.»
	PVS	Beim Bau einer Parkierungsanlage soll die Infrastruktur so zur Verfügung gestellt werden, dass die Parkierungsmöglichkeiten	Die Elektrifizierung des Fahrzeugbestands schreitet in der Schweiz weiter voran. Bei der Förderung der E-Mobilität hat die Stadt Bern noch Luft nach oben und ist ein wichtiger Schritt zu Netto-Null. E-Mobilität

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
		zukunftsweisend ausreichend elektrisch ausgebaut werden können.	muss von Beginn an flächendeckend mitgedacht werden.
7.	PVS	Der Standort der möglichen neuen Einstellhalle soll weitgehend unterhalb von befestigten Flächen/Infrastrukturanlagen liegen, damit die Grünflächen nicht tangiert werden. Für den Standort einer möglichen Einstellhalle seien prioritär bereits versiegelte Flächen vorzusehen.	Eine ähnliche Planungserklärung wurde bereits 2024 vom Stadtrat gutgeheissen. Es ist opportun, diese Richtlinie zu diesem Zeitpunkt noch einmal zu bekräftigen. Im Vergleich neu ist die Präzisierung, die Einstellhalle unter bereits heute versiegelte Flächen zu platzieren.
8.	PVS	Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für eine weitere Reduktion der im Richtplan festgeschriebenen Anzahl Veranstaltungsparkplätze im Perimeter Wankdorf ein.	Dieselbe Planungserklärung wurde bereits 2024 vom Stadtrat gutgeheissen. Es ist opportun, diese Richtlinie zu diesem Zeitpunkt noch einmal zu bekräftigen.
NUTZUNGEN			
9.	PVS-Minderheit	Vertraglich zugesicherte militärische Nutzung gewährleisten. Der Gemeinderat stellt sicher, dass bei der weiteren Planung zur Neuordnung der Allmenden die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen betreffend die militärische Nutzung der Kleinen Allmend vollumfänglich berücksichtigt und die vertraglich zugesicherten Nutzungsmöglichkeiten der Armee gewährleistet werden.	Der Nachtrag zum Benützungsvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern räumt der militärischen Nutzung auf der Kleinen Allmend ausdrücklich Vorrang ein und hat mindestens bis Ende 2038 Gültigkeit. Zudem hat die Armee ihren aktuellen Flächenbedarf gegenüber der Stadt ausdrücklich angemeldet. Die Neuordnung der Allmenden muss diesen bestehenden vertraglichen Verpflichtungen Rechnung tragen und die militärischen Nutzungsmöglichkeiten entsprechend gewährleisten.
10.	PVS	Angemeldete Bedürfnisse der Armee berücksichtigen und transparent ausweisen. Der Gemeinderat berücksichtigt im weiteren Planungsprozess die von der Armee angemeldeten Bedürfnisse bezüglich der Nutzung der Kleinen Allmend und weist diese sowie den Umgang damit in den weiteren Planungs- und Entscheidungsgrundlagen transparent aus.	Die Armee hat ihren weiterhin bestehenden Flächenbedarf gegenüber der Stadt schriftlich angemeldet. Dieser Bedarf wird im Vortrag des Gemeinderates jedoch nicht entsprechend ausgewiesen, obwohl die armasuisse in den Planungsprozess einbezogen ist. Angesichts der bestehenden vertraglichen Regelungen muss der militärische Bedarf Bestandteil der

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			Interessenabwägung sein und gegenüber dem Stadtrat transparent dargestellt werden.
11.	PVS	Alternative Fläche Wölflistrasse für die Armee prüfen. Der Gemeinderat prüft gemeinsam mit den zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Armee, ob die militärischen Nutzungsbedürfnisse ganz oder teilweise auf einer geeigneten alternativen Fläche sichergestellt werden können. Dabei ist insbesondere der Bereich des Parkplatzes an der Wölflistrasse als möglicher Ersatzstandort zu prüfen.	Seitens des Waffenplatzes besteht die Bereitschaft, anstelle der bisherigen Nutzung auf der Kleinen Allmend auch eine alternative Fläche zu prüfen. Mit dem Parkplatz an der Wölflistrasse wurde eine konkrete mögliche Alternative genannt. Diese Möglichkeit ist vertieft zu prüfen, bevor bestehende militärische Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt oder durch die Neuordnung faktisch verunmöglicht werden.
12.	PVS	In der weiteren Planung ist sicherzustellen, dass die Allmenden ausserhalb der Veranstaltungsflächen weitestgehend kommerzfrei bleiben.	Öffentliche Räume, in denen sich Jung und Alt, Gross und Klein ohne Konsumzwang aufhalten können, sind wichtig für lebendige und vielfältige Aufenthaltsflächen. Die Allmenden sollen als öffentliche Freiräume für die Bevölkerung offen und frei zugänglich bleiben.